

B90/GRÜNE, H.-W.-KOPF-PLATZ 1, 30159 HANNOVER

Herrn Minister Uwe Schünemann  
Niedersächsisches Innenministerium  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

**Landtagsfraktion Niedersachsen**

**Stefan Wenzel**  
Fraktionsvorsitzender

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Tel: 05 11 / 30 30 – 3301  
Fax: 05 11 / 30 30 – 3807  
Stefan.Wenzel@lt.niedersachsen.de  
[www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

Hannover, 27. Juli 2010

## Suizid in Abschiebehaft

Sehr geehrter Herr Minister Schünemann,

mein Fraktionskollege Helge Limburg hat bereits eine Unterrichtung des Rechtsausschusses über den Suizid von Herrn Slawik C. beantragt, der kürzlich in der Abschiebehafenanstalt Hannover Langenhagen ums Leben kam. Angesichts aktueller Informationen bitte ich Sie vorab und sehr kurzfristig um Informationen, um eine Aufklärung der Umstände des Todesfalls zu ermöglichen. Ich bitte daher jenseits der parlamentarischen Fristen, die in der Sommerpause nur eine sehr verzögerte Beantwortung ermöglichen um Aufklärung.

Ein Suizid in der Abschiebehaft muss auch jenseits staatsanwaltlicher Ermittlungen zu den Umständen und Hintergründen des Freitodes als absolutes Warnzeichen begriffen werden. Betroffen machen insbesondere Berichte, die vermuten lassen, dass die Ausländerbehörde und die an der Vorbereitung der Abschiebung beteiligten Behörden des Landes möglicherweise eine Abschiebung mit falschen Papieren vornehmen wollten, obwohl eindeutige Aussagen des BKA vorlagen, die den Feststellungen der Ausländerbehörde widersprachen. Damit hätte Herrn Slawik C. die Abschiebung in ein falsches Land gedroht. Zu klären ist auch, ob die Ausländerbehörde des Landkreises Harburg tätig wurde, obwohl Personalpapiere lediglich "avisiert" wurden, faktisch aber nicht vorlagen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Ausländerbehörde zum Zeitpunkt der Festnahme die Personal-Dokumente von Herrn Slawik C. lediglich "avisiert" wurden und damit faktisch nicht vorlagen?
2. Welche Unterlagen lagen dem Landeskriminalamt zur Identität von Herrn Slawik C. zum Zeitpunkt der Festnahme vor?
3. Welche Behörde hat die Festnahme von Herrn Slawik C. veranlasst und was war der Grund für den Zeitpunkt der Festnahme?
4. Warum wurde die Familie von Herrn Slawik C. auseinandergerissen?



5. Ist die Staatsanwaltschaft mit der Aufklärung der Umstände des Todes von Herrn Slawik C. befasst?  
Wenn ja, welche Dienststelle?

6. An welchen Tagen hat es in den letzten 30 Tagen vor dem Tod von Herrn Slawik C. Kontakte zwischen Innenministerium und Ausländerbehörde beim Landkreis Harburg betreffend den Fall von Herrn Slawik C. gegeben und was war jeweils der Anlass?

7. An welchen Tagen hat es in den letzten 30 Tagen vor dem Tod von Herrn Slawik C. Kontakte zwischen Polizei bzw. Landeskriminalamt und Ausländerbehörde beim Landkreis Harburg betreffend den Fall von Herrn Slawik C. gegeben und was war jeweils der Anlass?

8. Welche Schlüsse hat das Landeskriminalamt und die Ausländerbehörde aus der Feststellung des BKA getroffen, dass die Richtigkeit der Informationen aus Armenien ausdrücklich verneint hat?

9. Welche Maßnahmen hat das Innenministerium ergriffen bzw. will das Innenministerium ergreifen, um zu verhindern, dass sich solch tragische Ereignisse wiederholen?

Ich möchte Sie angesichts des Anlasses um eine Antwort noch innerhalb dieser Woche bitten. Das erscheint mir auch notwendig, um die Ausschussunterrichtung ausreichend vorbereiten zu können.

Für eine Rückmeldung - auch bzgl. des Zeitplans - wäre ich dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Wenzel

